

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Hochheim am 22.02.2016

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Am Angerberg 25, 99094 Erfurt-Hochheim
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	20:25 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Hartmann
Schriftführerin:	Frau Seifert

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.11.2015	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfas- sung - 140jähriges Bestehen Freiwillige Feuerwehr Erfurt Hochheim	0372/16
5.2.	Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfas-	0373/16

sung - Hochheimer Karnevalclub e. V.

- 6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung für Gratulations- und Repräsentationsaufgaben des Ortsteilbürgermeisters **0228/16**
- 6.2. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus, entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung **0229/16**
- 7. Beteiligung des Ortsteirates
- 7.1. Talsperren und Hochwasserrückhalteräume im Einzugsgebiet der Gera bis zur Landeshauptstadt Erfurt. (Zusammenstellung der technischen Daten durch das Umwelt- und Naturschutzamt) **0036/16**
- 8. Ortsteilbezogene Themen
- 8.1. Her- und Sicherstellung von Rettungswegen der Zufahrt "Krautland" - Bezug auf Schreiben eines Anwohners
- 8.2. Machbarkeitsstudie Gemeinschaftsschule (GEM) Erfurt-Hochheim
- 8.3. Vereinfachte Umlegung "VUV 9/14 - Wachsenburgweg u. a." - Stellungnahme
- 8.4. Auskunftserteilung von Alters- und Ehejubiläumsdaten in den Ortsteilen der Stadt Erfurt gemäß § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG)
- 8.5. Holzberg 1
- 8.6. Straßenverkehr in Hochheim
- 8.7. Novelierung der Betreiber- und Nutzungsordnung
- 9. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister Herr Hartmann eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Ortsteilbürgermeister begrüßt die Mitarbeiterin vom Umwelt- und Naturschutzamt, welche zum TOP 7.1. eingeladen wurde und dankt für Ihr Erscheinen.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund von Dringlichkeiten den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagesordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

5.1. DS 0372/16 Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – 140jähriges Bestehen Freiwillige Feuerwehr Erfurt Hochheim

5.2. DS 0373/16 Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – Hochheimer Karnevalclub e. V.

8.2. Machbarkeitsstudie Gemeinschaftsschule (GEM) Erfurt-Hochheim

8.3. Vereinfachte Umlegung "VUV 9/14 – Wachsenburgweg u. a." – Stellungnahme

8.4. Auskunftserteilung von Alters- und Ehejubiläumsdaten in den Ortsteilen der Stadt Erfurt gemäß § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG)

8.5. Holzberg 1

8.6. Straßenverkehr in Hochheim

8.7. Novellierung der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Bürgerhäuser in den Ortsteilen

Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um die Punkte 5.1. bis 5.2. Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – sowie die Punkte 8.2. bis 8.7. erweitert.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.11.2015

Die Niederschrift vom 23.11.2015 ist mit der Einladung versandt worden.

bestätigt

Ja 8

Nein 0

Enthaltung 2

Beschluss:

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Hinsichtlich der angedachten Baumaßnahme zur grundlegenden Erneuerung des Hainichweges bittet der Ortsteilrat, auf Wunsch der Anwohner, um einen Vorabtermin mit Vorstellung des Planes.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 140jähriges Bestehen Freiwillige Feuerwehr Erfurt Hochheim 0372/16

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

1) Entsprechend § 17 (2) a in Verbindung mit § 18 a) und d) der Ortsteilverfassung werden dem Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt-Hochheim e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 350,00 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Unterstützung wird für die Ausführung und Gestaltung der Veranstaltung anlässlich des 140jährigen Bestehens verwendet.

2) Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

- 5.2. Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Hochheimer Karnevalclub e. V. 0373/16

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1) Entsprechend § 17 (2) a in Verbindung mit § 18 a) und b) werden dem Hochheimer Karnevalclub e. V. für die bereits stattgefundene Faschingsveranstaltung, zur Ausstattung und Gestaltung, finanzielle Mittel in Höhe von 350,00 Euro zur Verfügung gestellt.

2) Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

6.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung für Gratulations- und Repräsentationsaufgaben des Ortsteilbürgermeisters 0228/16

Der Ortsteilrat ist sich einig, dass aus Kostengründen künftig Altersjubiläen erst ab dem 80. Geburtstag geehrt werden.

mit Änderungen beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Dem Ortsteilbürgermeister, oder einem von ihm Beauftragten, werden Mittel in Höhe von 587,82 Euro zur Verfügung gestellt. Entsprechend der unter § 19 Buchstaben a) und f) der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - aufgeführten Gratulations- und Repräsentationsaufgaben entscheidet der Ortsteilbürgermeister über den Einsatz der Mittel. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

6.2. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus, entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung 0229/16

Der Ortsteilrat wünscht zur nächsten anberaumten Sitzung eine Aufstellung der Mieteinnahmen aus dem Jahr 2015, sowie die davon gekauften Ausstattungsgegenstände von der geschäftsführenden Dienststelle.

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

- 1) Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses verwendet.
- 2) Der Ortsteilbürgermeister entscheidet eigenverantwortlich über die notwendigen Maßnahmen und darüber, welche Gegenstände angeschafft werden. Die Verwaltung, hier D01, Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt, den Beschluss umzusetzen und die erforderlichen Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

7. Beteiligung des Ortsteilrates

- 7.1. Talsperren und Hochwasserrückhalteräume im Einzugsgebiet der Gera bis zur Landeshauptstadt Erfurt. (Zusammenstellung der technischen Daten durch das Umwelt- und Naturschutzamt) 0036/16

Die Mitarbeiterin vom Umwelt- und Naturschutzamt erläutert umfassend und eingehend die DS 0036/16. Gestellte Fragen vom Ortsteilrat werden weitestgehend beantwortet.

zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Der Ortsteilrat nimmt die DS 0036/16 - Talsperren und Hochwasserrückhalteräume im Einzugsgebiet der Gera bis zur Landeshauptstadt Erfurt – zur Kenntnis.

8. Ortsteilbezogene Themen

- 8.1. Her- und Sicherstellung von Rettungswegen der Zufahrt "Krautland" - Bezug auf Schreiben eines Anwohners

Zu diesem TOP liegt ein Schreiben eines Anwohners vor, welcher gemeinsam mit dem Oberbürgermeister sowie dem Beauftragten für Ortsteile und Ehrenamt, SG Ortsteilbetreuung, einen Vororttermin wahrgenommen hat. In diesem Schreiben wird der Ortsteilrat gebeten, zu folgendem Vorschlag eine Stellungnahme abzugeben:

- ➔ Es soll geprüft werden, inwieweit der vorhandene Fußweg an der Gerabrücke 1 so zu verbreitern ist, dass dieser als Rettungsweg sowohl für die örtliche Feuerwehr als auch für Anwohner und Anlieger im Hochwasserfall genutzt werden kann.

Der Ortsteilrat kann dieser Baumaßnahme nicht folgen. Der Ortsteilbürgermeister wird beauftragt, mit dem hierfür verantwortlichen der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) ein Beratungsgespräch zu führen.

- 8.2. **Machbarkeitsstudie Gemeinschaftsschule (GEM) Erfurt-Hochheim**

Ausführlich wird über die drei Veranstaltungen – *Auftaktberatung "Entwicklung des Schulstandortes Erfurt-Südwest/Hochheim* sowie – *Beratung mit den Schulkonferenzen der GS 12 und der RS 10 zur Entwicklung des Schulstandortes Erfurt-Hochheim* -, welche im Bürgerhaus Schmira stattgefunden haben, informiert. Das erste Treffen fand hierzu bereits im Dezember 2015 statt.

Eine Schulkonzeption soll erarbeitet werden und muss bis vom 31.03.2016 von der Stadt an das Land eingereicht werden. Anderenfalls kann keine Kostenverteilung bis 2018 erfol-

gen. Als Maßgabekomplex war vorgesehen, dass der Schulstandort GS 12 / RS 10 bis zum Schuljahr 2019/20 zu einem 3-zügigen Schulstandort (Klassenstufe 1-10) auszubauen und zu einer Gemeinschaftsschule entwickelt.

Der Ortsteilrat beschließt mit einer Enthaltung Folgendes - bzw. fordert nachstehende Fragen ein:

- Zeitnah ist eine Stellungnahme zum Entwurf gewünscht.
- Wer hat die Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben?
- Weshalb wurde der Stadtrat nicht beteiligt?
- Zu einer der nächsten Sitzungen ist hierzu ein kompetenter Vertreter einzuladen.

8.3. Vereinfachte Umlegung "VUV 9/14 - Wachsenburgweg u. a." - Stellungnahme

Der Ortsteilbürgermeister verliest die ausführliche Stellungnahme vom Umlegungsausschuss - Amt für Geoinformation und Bodenordnung.

8.4. Auskunftserteilung von Alters- und Ehejubiläumsdaten in den Ortsteilen der Stadt Erfurt gemäß § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG)

Hierzu liegt ein Schreiben vom Beauftragten für Ortsteile und Ehrenamt vor. Es wird auf die wesentlichen Inhalte der Vereinbarung zwischen dem Bürgeramt Erfurt, dem Personal- und Organisationsamt, dem Datenschutzbeauftragtem und dem Dezernat 01 hingewiesen. Gemäß § 50 Abs. 2 S. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) werden Altersjubiläen bei Personen ab dem 70. Lebensjahr, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag bekannt gegeben. Ehejubiläumsdaten werden ab dem Begehen des Jubiläums zum 50. Ehejahr und jedem weiteren Ehejubiläum übergeben. Eine Erteilung von Auskünften unterbleibt, wenn eine Auskunftssperre nach § 51 BMG vorliegt. Die Daten dürfen nur durch den Ortsteilbürgermeister verwendet werden. Es wird u. a. auch darauf hingewiesen, dass Einwohner des jeweiligen Ortsteiles, die nicht wünschen geehrt zu werden, das Recht haben, einer entsprechenden Datenweitergabe zu widersprechen (vgl. § 50 Abs. 5 BMG). Hierzu ist die Benutzung eines entsprechenden Vordruckes erforderlich.

8.5. Holzberg 1

Im Rahmen des Grundstücksverkaufes einer Fläche "Am Holzberg" wurde festgelegt, dass durch den Käufer der dort vorhandene Weg wieder hergestellt wird. Der Ortsteilrat stimmte damals dem Verkauf unter folgenden Bedingungen zu:

- Aufnahme der Flucht des Nachbargrundstückes. Die Breite beträgt 3m. Damit soll die Erhaltung einer akzeptablen Gehbahn- und Fahrbahnbreite gesichert werden.
- Der zukünftige Privatweg soll bis zur nördlich befindlichen öffentlichen Treppe geführt werden und jederzeit uneingeschränkt öffentlich nutzbar sein.
- Die Einzäunung und Überbauung der Fläche soll ausgeschlossen sein.
- Diese Punkte sind dringlich durch Eintrag im Grundbuch zu sichern.

8.6. Straßenverkehr in Hochheim

Der Ortsteilbürgermeister informiert über das geplante eingeschränkte Haltverbot nach Z 286 StVO in der Wagdstraße, da dieser Bereich regelmäßig zugeparkt wird und dadurch erhebliche Behinderungen auftreten.

Herr Hartmann teilt mit, dass die Baumaßnahme DKR abgeschlossen, alle Schäden beseitigt und die Bordsteine im Braunkärschweg repariert wurden.

Es ergeht die Anfrage, wann die Bürgersteige "Am Bache" zwischen Braunkärschweg und Wagdstraße sowie im Hainichweg instand gesetzt werden.

Die Verkehrsfreigabe - Winzerstraße / Hangsicherung - fand am 22.12.2015 statt. Herr Hartmann fragt nunmehr an, wann mit dem 2. Teilstück – Winzerstraße 50 bis 26 – begonnen wird.

8.7. Novelierung der Betreiber- und Nutzungsordnung

Gemäß der Festlegung des Oberbürgermeisters in der Dienstberatung am 30.11.2015 zum Thema Betreiber- und Nutzungsordnung für die Bürgerhäuser in den Ortsteilen und sich damit ergebene Änderungen ab 01.03.2016, findet am 25.02.2016 um 17:00 Uhr im Rathaus eine Beratung statt. Der Ortsteilbürgermeister Herr Hartmann kann diesen Termin nicht wahrnehmen. Ein Ortsteilratsmitglied erklärt sich bereit, stellvertretend der Einladung zu folgen und den Ortsteilrat umfassend zu informieren.

9. Informationen

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

gez. Hartmann
Ortsteilbürgermeister

gez. Seifert
Schriftführerin